

Telefon: 233 - 84300
Telefax: 233 - 84401

**Referat für
Bildung und Sport**
ZIM-Vermietungen

Bereitstellung einer Sporthalle für die Koronarsportgruppe des SV Waldeck

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 01.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10830

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung mit dem Inhalt beschlossen, dass die Koronarsportgruppen des SV Waldeck Obermenzing kurz- und langfristig für eine Doppelhalle oder zwei Hallendrittel Belegungszeiten erhalten.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen folgendermaßen Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der SV Waldeck Obermenzing ist vom Referat für Bildung und Sport frühzeitig über den Abriss der Sporthalle am Karlsgymnasium informiert worden. Nach wenigen Wochen Ersatzbelegungen in der Einfachhalle am Ravensburger Ring, konnte dem Verein eine dauerhafte Belegungszeit in der neuen Doppelhalle an der Grundschule Welzenbachstraße angeboten werden. Seit Juli 2022 sind die beiden Koronarsportgruppen dort mittwochs, von

18:30 – 20:00 Uhr untergebracht. Das Referat für Bildung und Sport hat den Wünschen des Vereins weitestgehend entsprochen, damit eine dauerhaft tragfähige Lösung gefunden werden konnte.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00622 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Anliegen des SV Waldeck Obermenzing wurde entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des Bezirksausschusses 21

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-II/V-SP
An das Direktorium Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das RBS – Sportamt
An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle West

z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am